Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 1: Staatsbürgerliche Erziehung in der Staatskrise

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesgerichtsurteil: Kruzifix-Verbot präzisiert

In seinem Kruzifix-Entscheid ist das Bundesgericht doch nicht so weit gegangen, wie mancher Freidenker gehofft und viele Katholiken befürchtet haben. Das der Tessiner Gemeinde Cadro auferlegte Verbot, in der Primarschule Kruzifixe aufzuhängen, gilt nur innerhalb der Klassenzimmer, nicht aber für andere Schulräume.

Das Bundesgericht hat die schriftliche Begründung des Entscheides veröffentlicht, der in katholischen Kreisen einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat. Im Urteil liess das Bundesgericht ausdrücklich offen, ob das Verbot auch für andere öffentliche Räume wie Gerichtssäle oder Sitzungsräume von Parlament und Regierung anwendbar ist.

Für die religiöse Erziehung der Kinder sind bis zu deren 16. Altersjahr die Eltern zuständig. Es ist deshalb laut Bundesgericht nicht auszuschliessen, dass Schülerinnen und Schüler in ihrem religiösen Empfinden verletzt sein können, wenn sie auf der Schulbank ständig auf das Symbol einer Konfession blicken müssen, der sie nicht angehören.

In Räumen, wo der fakultative Religionsunterricht erteilt wird, darf das Kruzifix hängen.

Weiterführung des Hochschulkonkordats

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat einer Weiterführung des Abkommens über die interkantonalen Hochschulbeiträge für weitere sechs Jahre mehrheitlich zugestimmt. Die heute geltende Vereinbarung läuft Ende 1992 aus. Das erste Abkommen dieser Art wurde 1979 getroffen.

Noch ausstehend ist gemäss einer Pressemitteilung die Stellungnahme des Hochschulkantons Zürich. Ohne Abkommenserneuerung müssten die Hochschulkantone auf rund 120 Millionen Franken verzichten, die sie von den anderen Kantonen auf Grund dieser Vereinbarung erhalten. Die Finanzdirektorenkonferenz stellt den Kantonen den Antrag, den Beitrag für 1993 auf 8500 Franken pro Jahr und Student festzusetzen und ihn ab 1994 zu indexieren. Die auslaufende Vereinbarung verlangte Beiträge von 5000 bis 8000 Franken.

Die Finanzdirektorenkonferenz bedauert im übrigen die Weigerung des Bundes, sich stärker an der Finanzierung der kantonalen Hochschulen zu beteiligen. Dadurch werde das Niveau in Forschung und Lehre gefährdet. Die universitäre Ausbildung sei eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die europäische Herausforderung sei der Forschungs- und Hochschulpolitik grössere Beachtung zu schenken.

EDK: XIII. Forum Mathematik

Über 120 Personen aus der ganzen Schweiz nahmen am XIII. Forum für Mathematikunterricht in Weinfelden teil. Im Zentrum des Forums stand das Thema «Fehler! – Fehler? Über den produktiven Umgang mit Fehlern im Mathematikunterricht».

In engagierter Weise führten Frau Margret Schmassmann («Mit Fehlern muss gerechnet werden!») und Frau Ninon Guignard («L'erreur fait signe») in die für Mathematiklehrer aller Stufen wichtige Frage ein. Die Referentinnen machten darauf aufmerksam, dass Fehler einen notwendigen Bestandteil des Lernprozesses darstellen und wertvolle Hinweise auf Denkstrukturen der Schüler liefern. In 10 Arbeitsgruppen wurden verschiedene Aspekte des Umgangs mit Fehlern vertieft.

Die Auseinandersetzung der Mathematiklehrer und -lehrerinnen aller Stufen mit diesem Thema zeigt, dass sie bereit sind, die Zielsetzungen und Methoden des Faches Mathematik immer wieder neu zu definieren und den aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Eine Volksinitiative für Ausbildungsbeiträge

Frauenspezifische Fragen, die Wahl des Leitenden Ausschusses sowie die definitive Verabschiedung des Textes seiner eidgenössischen Volksinitiative über Ausbildungsbeiträge haben im Mittelpunkt des Jahreskongresses des Verbandes der schweizerischen Studentenschaft (VSS) gestanden. Mit der Volksinitiative soll ein eigentliches Recht auf Ausbildungszuschüsse geschaffen werden.

Die eidgenössische Volksinitiative des VSS über Ausbildungsbeiträge ist bereit: Die Delegierten verabschiedeten am Samstag den definitiven Text. Die Initiative schafft ein eigentliches Recht auf Ausbildungsbeiträge, vergleichbar etwa mit dem Recht auf Primarschulunterricht. Dabei geht es laut Bekunden des VSS nicht darum, die Kantone ihrer Vorrechte im Stipendienbereich zu berauben, sondern darum, eine Gleichheit zwischen den aus verschiedenen Kantonen stammenden Personen in Ausbildung herzustellen. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, die Einsetzung des Initiativkomitees sowie die für Frühling 1991 vorgesehene Lancierung der Initiative vorzubereiten.

«Bildung 2000»

Die CVP fordert eine Wertdiskussion im Bildungswesen. Erfolgreiche Bildungsarbeit setzte Übereinstimmung in der Wertordnung voraus, die angestrebt und vermittelt werden soll, heisst es in einem veröffentlichten Bericht «Bildung 2000». Bildungsziele und Erziehungsschwerpunkte seien neuen gesellschaftlichen und individuellen Verhältnissen anzupassen.

Die CVP-Arbeitsgruppe stellt dem Bildungswesen und der Lehrerbildung ein gutes Zeugnis aus. Das Ausbildungssystem stehe aber mit andern Institutionen, die im jungen Bundesstaat vor 150 Jahren ihre Gestalt angenommen hätten, vor neuen Herausforderungen, heisst es. Die Analyse kommt weitgehend zu ähnlichen Schlüssen wie der am vergangenen 18. Oktober veröffentlichte Bericht «Bildung in der Schweiz von morgen» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Deren Generalsekretär Moritz Arnet gehört auch der CVP-Subkommission an. Die CVP fordert demnach auch die Entlastung der Lehrpläne, die bessere Berücksichtigung gegenwärtiger und künftiger Lebenssituationen der Schüler und eine stärkere Gewichtung von Lehrverfahren, die selbständiges Lernen und Problemlösungsfähigkeiten fördern. Weiter sollen Grundausbildungsgänge gestrafft und ein Konzept erarbeitet werden, das Erwachsenen erlaubt, ausgelassene Qualifikationen nachzuholen.

Es gebe keine wertneutralen Schulen, schreibt die Arbeitsgruppe. Eine gemeinsame Wertordnung könne heute aber nicht mehr vorausgesetzt werden. Die CVP fordert deshalb die Ausrichtung von Lernzielen und Unterrichtsvorhaben auf ein christlich-humanistisches Menschen- und Weltbild. Der religiöse und sozialethische Unterricht soll besser integriert werden. Fragen des Wertaufbaus und Wertewandels sollen bei der Vorbereitung der Lehrkräfte stärker gewichtet werden. Eine Flucht ins Unverbindliche sei auszuschliessen, weil in jede Erziehung Werte einflössen und weil die Schüler Orientierungshilfen wünschten.

Kleine französische Orthographiereform

Angenommen, ein Maturitätskandidat einer schweizerischen Schule schreibe folgenden, an sich unsinnigen Satz: «Tous les après-midis en aout la sagefemme s'est laissé séduire par le douçâtre gout d'ognon de ce persifflage de ponch brulé.» Mit diesen wenigen Worten hätte sich der Prüfling zehn Rechtschreibefehler eingehandelt. Richtig, bis letzten Donnerstag, wäre nur gewesen: «Tous les après-midi en août la sagefemme s'est laissé séduire par le douceâtre goût d'oignon de ce persiflage de punch brûlé.»

Am letzten Donnerstag wurde im Amtsblatt der Republik Frankreich (an sich ein Greuel für die Anhänger einer höchstens von der Académie Française kontrollierten, freien Entwicklung der Sprache) eine Orthographiereform verkündet, die in allen amtlichen Texten verwendet und ab Schuljahr 1991 in allen Schulen Frankreichs gelehrt wird. Die bisherige Schreibweise bleibt immerhin toleriert. Premierminister Rocard hat den beschränkten Umfang dieser Reform unterstrichen. Sie beschränkt sich auf fünf Punkte: Weglassung von Bindestrichen in einigen Ausdrücken, Einführung der Mehrzahlform in zusammengesetzten Begriffen, Wegfall des «accent circonflexe» in verschiedenen Fällen, Unveränderlichkeit gewisser Vergangenheitsformen (z.B. «laissé») und Anpassung einiger Schreibweisen an die Sprechgewohnheiten.

Ein Regierungsgremium, der «Conseil supérieur de la langue française», hat die Änderungen im Sommer im Einvernehmen mit der Académie Française und den «Conseils de la langue française» Belgiens und Quebecs verabschiedet. Die französische Schweiz, wo kein solcher Rat besteht, wurde bei den Konsultationen übergangen und, nach dem geharnischten Protest der welschen Erziehungsdirektoren, erst im September durch den nach Lausanne geeilten Vizepräsidenten des «Conseil supérieur» nachträglich informiert. Die westschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (zu der auch das Tessin gehört) wird nun über die Einführung der Reform einen gemeinsamen, wahrscheinlich positiven Beschluss fassen. Die deutschschweizerischen Schulen werden sich dem wohl anschliessen. Bis dahin könnte es aber in Fällen, wo es um genügende oder ungenügende Noten geht, noch die eine oder andere Auseinandersetzung um die «richtige» Orthographie geben.

(NZZ vom 10.12.90)